



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

zu 8.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD
zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2019/00401**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „Planetarium Halle (Saale)“ erhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

zu 8.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz (VII/2019/00401)
Vorlage: VII/2020/01934**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass **für** das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 ~~den Namen „Planetarium Halle (Saale)–Sigmund Jähn“ erhält. eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Namensrechte gegen Entgelt erfolgt. Die Erlöse sollen in zusätzliche Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Produkt 1.28105 fließen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2020/01926**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „~~Planetarium Halle (Saale) – Sigmund Jähn~~“ „**Neil Armstrong-Planetarium Halle (Saale)**“ erhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

zu 8.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz
Vorlage: VII/2020/02030**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „~~Planetarium Halle (Saale)–Sigmund Jähn~~“ „Alfred Weigert-Planetarium Halle (Saale)“ erhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

zu 8.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz; VII/2019/00401
Vorlage: VII/2021/02234**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 18 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraussichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „Planetarium Halle (Saale) Sigmund-Jähn“ erhält.
- ~~2. Für eine kritische Würdigung wird die Biographie Sigmund-Jähns im Kontext des politischen Systems der Deutschen Demokratischen Republik umfassend analysiert und aufgearbeitet. Die Ergebnisse werden in einer dafür geeigneten Form am/im Planetarium für die Öffentlichkeit dargestellt. Gleiches gilt für die Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Homepage des Planetariums, Flyer, usw.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen
Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02165**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.
 - a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Der Genehmigung sind Messprotokolle beizufügen, aus denen die verfügbare Bandbreite der entfernten Router hervorgeht. Diese darf für alle Unterrichts- und Vorbereitungsräume 20 Mbit/s/Person nicht unterschreiten.“
 - b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare



Lernsoftware auszuwählen und ggf. durch das Land, die Stadtverwaltung oder die Schule zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). Die Lernmittelfreiheit ist dabei nicht zu beschränken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzepts unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. Vom Schulträger ausgewählte Lernsoftware kann zentral im Rechenzentrum bereitgestellt werden.“

- c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. Eine angemessene Sicherheit im Netzwerk lässt sich trotzdem erzielen.“
 - d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an Privatgeräte der Schüler*innen („BYOD-Geräte“) durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Mindestanforderungen bei BYOD-Geräten sind so festzulegen, dass ein Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ermöglicht wird. Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können. Der Ausschluss alter Betriebssystemversionen muss begründet werden. Bei einem Ausschluss soll den betroffenen Schüler*innen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.“
 - e. In Kapitel 5.5.4 des Konzepts wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. Die Möglichkeiten eines zentralen Identitätsmanagements auf Landesebene, wie es in mehreren Bundesländern verfügbar ist, soll durch IT Consult mit dem Land erörtert werden.
2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen
Einlassmanagement
Vorlage: VII/2020/01948**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und wo genau ein digitales Einlassmanagement für städtische Einrichtungen und Beteiligungen eingeführt werden kann. Geprüft werden soll dabei auch, ob und unter welchen Bedingungen ein solches „städtisches digitales Einlasssystem“ auch Projekten und Institutionen zugänglich gemacht werden kann, die durch die Stadt gefördert werden oder mit ihr kooperieren.

Das Prüfergebnis soll dem Stadtrat zum Ende des 1. Quartals 2021 zur Kenntnis gegeben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz
Vorlage: VII/2020/02034**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Kapazitäten an Unterrichts- und Sozialräumen an der Grundschule Diemitz ausgeweitet werden können. Dabei sind sowohl langfristige (Anbau) als auch vorübergehende (z.B. Container-) Lösungen zu prüfen.
2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die an der Grundschule Diemitz vorhandene Toiletten und Sanitäreanlagen für Mädchen und Jungen ausreichend sind bzw. inwieweit diese erweitert werden müssen.
3. Des Weiteren ist innerhalb der Turnhalle zu prüfen inwieweit die Toiletten der Jungen saniert werden können.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens aber im März 2021, vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Systemsoftware laut IT-Konzept für Schulen
Vorlage: VII/2021/02150**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Systemsoftware für die Bedarfe der halleschen Schulen nutzbar ist und somit die Koordination der onlinebasierten pädagogischen Wissens- und Kompetenzvermittlung innerhalb der Stadt Halle (Saale) erleichtern und verbessern kann. Nach Möglichkeit soll ein Pilotprojekt zur Vereinfachung des digitalen Unterrichts an Halleschen Schulen initiiert werden.
2. Bei der Prüfung geeigneter Software sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Möglichkeiten der zentralen Verwaltung und Betreuung der Software über einen IT-Dienstleister
 - Anteil der im System enthaltenen und für den Unterricht und seiner Vorbereitung notwendigen Anwendungen
 - Möglichkeiten und Bedingungen zur Nutzung von privaten und älteren Endgeräten in Verknüpfung mit der Systemsoftware und ihren Anwendungen
 - Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten zur Software durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
 - Transparenz und Kalkulierbarkeit des Lizenzmodells und der anfallenden Kosten auf einen längeren Zeitraum
3. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 zur Kenntnis zu geben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.7 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten
Vorlage: VII/2020/01826**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

14.06.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2021:

**zu 8.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten; VII/2020/01826
Vorlage: VII/2020/02083**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag

~~„Die Stadt wird **Der Stadtrat** beauftragt die **Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen** – für alle Kindertagesstätten die baulichen **qualitativen** und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur **der Kindertageseinrichtungen und Horte** zu schaffen **einwickeln**. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita. **Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.**“~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen **Mindeststandards für die digitale Ausstattung** von Kindertageseinrichtungen und Horten zu **erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung)**.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.



2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.
4. ~~Die Stadtverwaltung unterstützt die Kindertagesstätten und Horte der freien Träger und des Eigenbetriebes durch Verhandlungen mit den Providern im Rahmen von Erschließungsprojekten hinsichtlich der Anbindung mit Bandbreite entsprechend der Mindeststandards.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer